

**SAKRET®****SICHERHEITSDATENBLATT (SDS)**

Hergestellt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2015/830 (1907/2006), nach CLP-Verordnung Nr. 1272/2008

Handelsbezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs

BAUROC Porenbetonkleber

Ausgabedatum: 04.04.2007


Datum der Aktualisierung: 20.01.2020

Ausgabedatum: 20.05.2020

Seite / Seiten: 1/8

Version: 3

1.	ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS	
1.1.	Produktidentifikator	
	Produktname:	BAUROC Porenbetonkleber
1.2.	Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:	
	Gebrauch der Mischung:	BAUROC Porenbetonkleber (Dünnbettmörtel) ist vorgesehen für das Verkleben der BAUROC Porenbetonblöcke in Innen- und Außenbereich. Entspricht der Druckfestigkeitsklasse M10. Die Korngröße des Füllungsmaterials beträgt bis zu 0,5 mm.
1.3.	Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt	
1.3.1	Der Name und Anschrift des Produktimporteurs und Vertreibers:	SAKRET OÜ (GmbH) Mäo, Stadt Paide, Bezirk Järva, Estland, Postleitzahl 72751 Telefon: (+372) 58 188 565 E-Mail: info@sakret.ee www.sakret.ee
1.3.2	Name und Anschrift des Produktherstellers:	SAKRET OÜ (GmbH) Mäo, Stadt Paide, Bezirk Järva, Estland, Postleitzahl 72751 Telefon: (+372) 58 188 565 E-Mail: info@sakret.ee www.sakret.ee
1.3.3	Die E-Mail-Adresse und Informationen der zuständigen Person für die Information im Sicherheitsdatenblatt:	info@sakret.ee
1.4.	Notrufnummer	
1.4.1	Telefonnummer des estnischen Rettungszentrums:	112
1.4.2	Telefonnummer der Gifteinformationszentrale:	Kurznummer: 16 662 Mo-So: 24h Anrufe aus dem Ausland (+372) 7943 794

2.	ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN	
2.1.	Einstufung des Gemischs Kennzeichnungselemente gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]	
2.1.1	Gefahrenpiktogramme mit Signalwörtern:	



Handelsbezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs

BAUROC Porenbetonkleber

Ausgabedatum: 04.04.2007

Datum der Aktualisierung: 20.01.2020

Ausgabedatum: 20.05.2020

Seite / Seiten: 2/8

Version: 3

		Vorsicht!
2.1.2	Gefahrenhinweise:	H315 Hautreizungen, Gefahrenkategorie 2. H318 Schwere Augenschäden, Gefahrenkategorie 1. H335 Reizung der Atemwege, Gefahrenkategorie 3.
2.1.3	Sicherheitshinweise – Prävention:	P102 Außer Reichweite von Kindern aufbewahren. P260 Staub nicht einatmen. P280 Schutzhandschuhe tragen. Augenschutz oder Gesichtsschutz tragen. P305 + P351 + P338 + P310: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Noch einmal spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. P302+P352+P333+P313: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. Bei Hautreizungen oder Hautausschlag, einen Arzt aufsuchen. P304 + P340 + P312: Bei Einatmen: Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in eine Ruhelage stellen, die das Atmen erleichtert. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. P301 + P310: BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. P501 Mischung in Übereinstimmung mit den lokalen/regionalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.
2.1.4	Enthält:	Das Produkt enthält weißen Portlandzement. Bei Reaktion mit Wasser entsteht im Produkt Calciumhydroxid, das die Haut und die Augen reizt und das bei Kontakt mit den Augen die Hornhaut der Augen schädigen kann.
2.2.	Sonstige Gefahren	
	PBT / vPvB:	Das Produkt enthält keine dauerhaften oder sehr persistenten, bioakkumulativen und sehr bioakkumulativen toxischen Bestandteile.

3. ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN				
3.1.	Warenbezeichnung: Mit Additiven gemischte Trockenmasse aus Bindemittel (Portlandzement) und einem anorganischen Füllstoff (Sand), die durch Reaktion mit Wasser aushärtet.			
3.2.	Der Hauptbestandteil des Produkts:			
Angaben zu Bestandteilen gemäß der GHS/CLP-Verordnung (1272/2008):				
Gefährlichen Bestandteile	EC-Nummer	CAS-Nummer	Konz./ [Gew.-%]	Einstufung und Kennzeichnung [Gefahr]



Handelsbezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs

BAUROC Porenbetonkleber

Ausgabedatum: 04.04.2007

Datum der Aktualisierung: 20.01.2020

Ausgabedatum: 20.05.2020

Seite / Seiten: 3/8

Version: 3

Weißer Portlandzement	266-043-4	65997-15-1	30-50	H318 Schwere Augenschäden, 1. Gefahrenkategorie H315 Hautreizung, 2. Gefahrenkategorie H335 Reizung der Atemwege, 3. Gefahrenkategorie
Quarzstein	238-878-4	14808-60-7	50-80	
<i>Volltext der Gefahrenhinweise ist im Abschnitt 16 „Sonstige Angaben“ wiedergegeben.</i>				

4.	ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen	
4.1.	Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen	
4.1.1	Allgemeines:	Wenn die Symptome (Hautausschlag, Kribbeln, Schmerzen) weiterhin bestehen bleiben, sofort einen Arzt aufsuchen.
4.1.2	Bei Einatmen:	Opfer an die frische, staubfreie Luft bringen.
4.1.3	Bei Hautkontakt:	Verschmutzte Kleidung sofort ausziehen. Haut mit viel Wasser und Seife waschen.
4.1.4	Bei Kontakt mit den Augen:	Sofort mit reichlich Wasser für mindestens 15 Minuten lang spülen. Bei Bedarf Augenarzt konsultieren.
4.1.5	Bei Verschlucken:	Mund mit Wasser ausspülen, dem Opfer viel Wasser zu trinken geben. Kein Erbrechen hervorrufen.
4.1.6	Hinweise für den Arzt oder Erste-Hilfe-Geber:	Beim Konsultieren eines Arztes bzw. Erste-Hilfe-Gebers das Sicherheitsdatenblatt oder die Sicherheitsinformationen in der Verpackung zeigen.
4.2.	Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen	
4.3.	Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung	
	Siehe Abs. 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:	

5.	ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung	
5.1.	Löschmittel	
5.1.1	Geeignete Löschmittel:	
5.1.2	Ungeeignete Löschmittel:	
5.2.	Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren	
5.2.1	Die besonderen Gefahren bei der Brandbekämpfung:	Das Produkt ist nicht brennbar oder explosiv.
5.3.	Hinweise für die Brandbekämpfung	
5.3.1	Besondere Schutzausrüstung:	Löschmannschaften sollen geeignete Schutzkleidung und völlig schutzsicheres Atemgerät mit unabhängiger Luftzufuhr tragen (erhöhter Arbeitsdruck) und Schutzkleidung, die den gesamten Körper bedeckt.
5.3.2	Weitere Angaben:	



Handelsbezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs

BAUROC Porenbetonkleber

Ausgabedatum: 04.04.2007

Datum der Aktualisierung: 20.01.2020

Ausgabedatum: 20.05.2020

Seite / Seiten: 4/8

Version: 3

5.4.	Gefährliche Verbrennungsprodukte:	Das Produkt brennt nicht.
-------------	--	---------------------------

6.	ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung	
6.1.	Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren	
6.1.1	Nicht für Notfälle geschultes Personal:	Kontakt mit Haut und Augen vermeiden. Geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille tragen.
6.1.2	Einsatzkräfte:	
6.2.	Umweltschutzmaßnahmen	Nicht in die Kanalisation, ins Gewässer oder in den Boden(Wässer) gelangen lassen.
6.3.	Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung	
6.3.1	Rückhaltungsmethoden:	
6.3.2	Reinigungsmethoden:	Das trockene Pulver und feuchte Masse gründlich mit vielem Wasser wegspülen. Die ausgehärtete Masse mechanisch entfernen.
6.4.	Verweis auf andere Abschnitte	Im Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblattes aufgeführten Rat folgen. Angaben zur Entsorgung der Produktreste: Siehe die Anforderungen im Abschnitt 13.

7.	ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung	
7.1.	Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:	
7.1.1	Hinweise zum sicheren Umgang:	Staubentwicklung vermeiden. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Bei der Handhabung die Gebrauchsanweisung auf der Verpackung folgen.
7.1.2	Arbeitshygiene:	
7.2.	Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten	
7.2.1	Anforderungen für Lagerraumtemperatur und geeignete Verpackung:	In einer dicht verschlossenen Originalverpackung halten. Im Trockenen aufbewahren und vor Feuchtigkeit schützen.
7.2.2	Sonstige Anforderungen:	

8.	ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen	
8.1.	Zu überwachende Parameter Weißer Portlandzement CAS 65997-15-1 Quarz CAS 14808-60-7	Die Republik Estland: Gesamtstaub 10 mg/ m ³ Atembarer Staub 5,0 mg/ m ³ Quarz, atembar 0,1 mg/ m ³



Handelsbezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs

BAUROC Porenbetonkleber





Ausgabedatum: 04.04.2007

Datum der Aktualisierung: 20.01.2020

Ausgabedatum: 20.05.2020

Seite / Seiten: 5/8

Version: 3

		Quarz, gesamt 0,3 mg/ m ³
8.2.	Begrenzung und Überwachung der Exposition	
8.2.1	Geeignete technische Kontrolle	Gute Ventilation/Absaugung gewährleisten.
8.2.2	Individuelle Schutzmaßnahmen, persönliche Schutzausrüstung:	
8.2.2.1	Allgemeine Anforderungen für persönliche Schutzausrüstung:	Sicherheitsanforderungen bei der Handhabung des Produkts beachten. Kontakt mit Haut und Augen vermeiden.
8.2.2.2	Atemschutz:	 Bei unzureichender Belüftung Respirator verwenden, den Atemschutzfilter Typ P2 (EN 143). Einweghalbmasken verwenden: FFP1- oder FFP2-Masken nach DIN EN 149. Falls die Mischung von Hand gefertigt wird: Halbmaske FFP3.
8.2.2.3	Hautschutz:	 Geeignete Schutzkleidung verwenden (EN 340).
8.2.2.4	Handschutz:	 Geeignete Schutzhandschuhe tragen, Nitrilkautschuk (EN 374).
8.2.2.5	Augenschutz:	 Beim Staubbildungsrisiko und nassen Flüssigkeitsspritzern, Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166 tragen.
8.2.3	Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:	Bei der Handhabung nicht essen, trinken oder rauchen. Verschmutzte Kleidung sofort ausziehen. Jeder auf die Haut geratene Schmutz mit vielem Wasser und Seife abwaschen. Hautpflege mit geeigneten Mitteln machen. Hände vor Arbeitspausen und nach der Arbeit waschen.

9.	ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN	
9.1.	Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften	
	Form	Pulver
	Farbe	Weiß
	Geruch	Geruchlos
	pH-Wert (bei der wässrigen Lösung auch Konzentration):	Von 11 bis 13,5 (durch Zugabe von Wasser)
	Siedepunkt:	Keine Angabe.
	Schmelzpunkt:	Nicht bestimmt.
	Flammpunkt:	Nicht bekannt.
	Explosionsgrenzen:	Nicht bekannt.
	Dampfdruck:	Nicht bekannt.
	Relative Dichte:	ca. 1500 kg/ m ³ , Trockenmischung
	Löslichkeit in/Mischbarkeit mit:	
	- Wasser	bis zu 1,5 g/ l, bei einer Temperatur von 20 °C
	- Fetten	Nicht bekannt.



Handelsbezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs

BAUROC Porenbetonkleber

Ausgabedatum: 04.04.2007

Datum der Aktualisierung: 20.01.2020

Ausgabedatum: 20.05.2020

Seite / Seiten: 6/8

Version: 3

	Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:	Nicht bekannt.
9.2.	Sonstige Informationen	

10.	ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität	
10.1.	Stabilität:	Die Mischung bleibt während der Lagerung stabil, vorausgesetzt, die in Abschnitt 7.2 definierten Lagerbedingungen gehalten werden. Vor Feuchtigkeit schützen. Nicht in der Nähe von inkompatiblen Materialien lagern. Reagiert mit dem Wasser (Feuchtigkeit), bildet Silikate und Calciumhydroxid. Silikate reagieren mit Fluoriden. Die Mischung ist alkalisch und wird auf Säuren, Aluminiumsalze reagieren.
10.2.	Zu vermeidende Bedingungen:	Kontakt mit Feuchtigkeit vermeiden: ruft Hartwerden der Mischung hervor und reduziert die Qualität der Mischung.
10.3.	Zu vermeidende Stoffe:	Säuren, Ammoniumsalze, Aluminium und Nichtedelmetall.
10.4.	Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Nicht bekannt.

11.	ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben	
11.1.	Akute Toxizität:	Nichtzutreffend.
11.2.	Ätz-/Reizwirkung:	Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut. Kontakt mit der Haut kann zu Überempfindlichkeitsreaktionen (Allergien) führen.
11.3.	Sensibilisierung:	
11.4.	Eine Inhalationstoxizität:	Einatmen von Produktstaub kann Schleimhautreizung und Husten verursachen. Bei wiederholtem Einatmen von Staub über einen längeren Zeitraum kann das Risiko einer Lungenerkrankung erhöhen.
11.5.	Hautreizung:	Langzeitexposition gegenüber dem Gemisch kann Hauttrockenheit, Dermatitis und Verbrennungen verursachen. Die Alkalität (bezogen auf das Naßgewicht) kann die Haut reizen.
11.6.	Orale Toxizität:	Da die Mischung ein Pulver ist, ist Verschlucken sehr unwahrscheinlich. Wenn dies trotzdem geschieht, kann das Pulver den Mund, Rachen und Speiseröhre reizen.
11.7.	Augenreizung:	Das Naßgewicht bei Kontakt mit den Augen kann deren Hornhaut beschädigen.

12.	ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben	
12.1.	Ökotoxizität	Nicht in die Kanalisation, ins Gewässer oder in den Boden(wässer) schütten. Das Produkt hat ökotoxikologische Wirkung nur wegen erhöhter Alkalität (pH-Wert des Wassers erhöht) bei Eindringen in Gewässer in sehr großen Mengen.



Handelsbezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs

BAUROC Porenbetonkleber

Ausgabedatum: 04.04.2007

Datum der Aktualisierung: 20.01.2020

Ausgabedatum: 20.05.2020

Seite / Seiten: 7/8

Version: 3

12.2.	Toxizität für Wasserorganismen:	Portlandzement CAS-Nummer 65997-15-1 Nicht schädlich für die Umwelt. Ökotoxikologische Untersuchungen mit Portlandzement an Daphnia magna [5] und Selenastrum coli [6] haben keinen signifikanten toxischen Effekt gezeigt. Daher konnten die LC50 und EC50-Werte [7] nicht bestimmt werden. Keine toxischen Auswirkungen auf Sedimente wurden nicht erkannt [8]. Die Freisetzung größerer Mengen von Zement in Wasser kann jedoch zu einer pH-Wert-Erhöhung führen und damit unter besonderen Umständen toxisch für aquatisches Leben sein.
12.3.	Mobilität:	Keine Angaben.
12.4.	Persistenz und Abbaubarkeit:	Das Produkt ist nicht biologisch abbaubar. Das gehärtete Produkt ist stabil.
12.5.	Bioakkumulationspotenzial, PBT/vPvB:	Keine. Enthält weder dauerhaften oder persistenten, bioakkumulierenden, sehr bioakkumulierenden noch toxischen Verbindungen.

13.	ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung	
13.1.	Verfahren der Abfallbehandlung	
13.1.1	Produktabfälle:	Entsorgung gemäß den gesetzlichen Bestimmungen. Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Nicht in die Kanalisation schütten. Die ausgehärtete Masse wie Bauschutt entsorgen.
13.1.2	Verpackungsabfall:	Die trockenen und leeren Produktbehälter müssen gemäß den örtlichen Vorschriften entsorgt werden.
13.1.3	Abfallschlüssel – Abfallverzeichnis:	10 13 06 Abfall aus Teilchen und Staub. 17 01 07 Gemische aus Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik. 15 01 01 Verpackungen aus Papier und Pappe

14.	ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport	
14.1.	Allgemeines:	Gemäß der RID/ADR, IMDG, ICAO-TI/IATA-DGR-Anforderungen nicht als Gefahrgut klassifiziert.

15.	ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften	
15.1.	Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch	
15.1.1	VOC, enthält:	-
15.1.2	EG-Rechtsvorschriften:	Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates (REACH) vom 18.12.2006. Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission vom 28.05.2015 (MSDS-Verordnung).

Handelsbezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs

BAUROC Porenbetonkleber

Ausgabedatum: 04.04.2007

Datum der Aktualisierung: 20.01.2020

Ausgabedatum: 20.05.2020

Seite / Seiten: 8/8

Version: 3

		Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates (CLP) vom 16.12.2008.
15.1.3	Estnischen Rechtsvorschriften:	Chemikaliengesetz vom 29.10.2015
		Verordnung der Regierung der Republik Estland Nr. 293 vom 18.09.2001 zu Arbeitsplatzgrenzwerten für chemische Gefahrstoffe.
		Das Abfallgesetz vom 01.01.2020

16.	ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben	
	Produktkennzeichnungsvorschriften: Siehe Abschnitt 2. Der vollständige Text und Wortlaut der im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt aufgeführten H-Sätze sind:	
16.1.	Vollständiger Wortlaut der H-Sätze in den Abschnitten 2 und 3:	H315 Verursacht Hautreizungen, 2. Gefahrenkategorie. H318 Verursacht schwere Augenschäden, 1. Gefahrenkategorie H335 Kann die Atemwege reizen, 3. Gefahrenkategorie.
16.2.	Überarbeitungshinweis:	Überarbeitete Abschnitte gegenüber des letzten Sicherheitsdatenblatts: 1, 2, 3, 5, 8, 10, 11, 12, 15, 16
16.3.	Ein Schlüssel oder eine Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme:	Verordnung (EU) Nr. 1907/2006 (REACH). CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008. DSD Eingestuft und gekennzeichnet gemäß der Richtlinie 67/548/EWG.
16.4.	Sonstige ergänzende Informationen:	Bei der Erstellung des vorliegenden Sicherheitsdatenblattes wurden die in den Sicherheitsdatenblättern für Chemikalien (Safety Data Sheet, Abk. SDS) enthaltenen Informationen von Rohstoffherstellern verwendet. Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt beziehen sich ausschließlich für die besondere Verwendung des Produktes und sind ausschließlich für dieses vorgesehen. Das Unternehmen haftet nicht für durch die falsche Verwendung des Produktes entstandenen Schäden.